

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0519
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.11.2011
Bearb.:	Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 211	öffentlich
Az.:	60-Herr Seevaldt/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.11.2011	Anhörung

Bebauung am Glashütter Damm
hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Wolfgang Herz aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011 erinnert Herr Wolfgang Herz an die Beantwortung seiner Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 18.08.2011 (vgl. Niederschrift StuV/056/X, TOP 9.2).

„In der StuV-Sitzung am 18.08.2011 stellte ich fünf Fragen an die Fraktionen (insbesondere an die CDU und FDP gerichtet) und die Verwaltung, mit der Bitte um schriftliche Antworten. Bis zum 06.10.2011 erhielt ich nur eine Teilantwort von der Verwaltung und bat deshalb erneut um die Beantwortung – bis heute vergeblich.“

In zweieinhalb Monaten sollte u. a. in der Christlich-Demokratischen-Partei der Unterschied zwischen einem einstimmigen Beschluss und einer einstimmigen Kenntnisnahme einer Beschlussvorlage zu klären sein.

Darf ich noch mit den erbetenen schriftlichen Antworten rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Soweit die in der Sitzung am 18.08.2011 von Herrn Herz gestellten Fragen an die Verwaltung gerichtet sind, wurden diese mit Schreiben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.09.2011 an Herrn Herz beantwortet. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 15.09.2011 über das Antwortschreiben unterrichtet (vgl. Niederschrift StuV/053/X vom 15.09.2011, TOP 14.6, M 11/0374). Die restlichen Fragen der Anfrage von Herrn Herz vom 18.08.2011 richteten sich ausdrücklich an die Fraktionen.

Ergänzend wird zur Frage 1 („warum wird in ihren Anträgen betont - die CDU im Antrag von Herrn Berg am 03.02.2011 im StuV zu TOP 5 und auch im Änderungsantrag von Herrn Schumacher“-, dass bereits am 06.05.2010 der „Grundsatzbeschluss zum Strukturkonzept Wohnbauflächen Glashütter Damm einstimmig beschlossen wurde, wenn richtigerweise nur die Kenntnisnahme einstimmig beschlossen wurde?“) angemerkt, dass es sich beim TOP 5 in der Sitzung des StuV vom 03.02.2011 um einen Antrag der CDU-Fraktion handelte, dessen Formulierung unverändert in die Vorlage AL/0022 zu übernehmen war.

In Beantwortung seiner Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses vom 03.11.2011 wurde Herr Herz der oben geschilderte Sachverhalt schriftlich von der Verwaltung mitgeteilt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------